

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht jeweils ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Lieferungsvertrag ist stets der Firmensitz.

§ 3 Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 der Zivilprozessordnung vor, so wird als zuständig das für den Verkäufer örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen.

§ 4 Lieferung

Die Lieferung der gekauften Ware erfolgt ab Werk in Mühltruff oder Stadtlohn, zu Lasten und auf Risiko des Käufers. Fixtermine können vereinbart, jedoch nicht garantiert werden. Spediteure und Paketdienste werden vom Verkäufer gewählt, wenn keine andere Abmachung getroffen wird. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Soweit der Versand in Kisten oder Behälter erfolgt oder eine Spezialverpackung vom Abnehmer erwünscht wird, hat der Abnehmer hierfür die Kosten zu tragen. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, sofern nicht ausdrücklich eine geschlossene Leistung verlangt wird und auch vom Verkäufer bestätigt wurde. Rücksendungen vom Käufer bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Sie haben in jedem Fall frei Lager Mühltruff oder Stadtlohn zu erfolgen.

§ 5 Unterbrechung der Lieferung oder der Abnahme

Ist die Einhaltung der Liefer- oder Abnahmefrist aus Gründen nicht möglich, die der Verkäufer bzw. der Käufer nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder behördlichen Maßnahmen, so verlängert sich die Liefer- bzw. Abnahmefrist entsprechend. Dies gilt auch, wenn Lieferungen an den Verkäufer aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat, nicht termingerecht erfolgen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Treffen Daten oder Vorlagen später ein als vereinbart, verschiebt sich der Liefertermin automatisch entsprechend.

§ 6 Nachlieferungsfrist

Ist der Verkäufer mit der Lieferung im Verzuge, so muss der Käufer eine realistische Nachlieferungsfrist bewilligen. Die Nachlieferungsfrist beginnt frühestens mit Ablauf der Lieferfrist und wird vom Tage an berechnet, an welchem die schriftliche Mitteilung des Käufers eingeht. Vor Ablauf der Nachlieferungsfrist sind jegliche Ansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche und Kostenerstattungen für Kurierdienste können vom Käufer gegen den Verkäufer nur geltend gemacht werden, wenn dieser die Auslieferung vorsätzlich oder grob fahrlässig verzögert hat.

§ 7 Rücktrittsrecht des Verkäufers

Der Verkäufer hat ein Rücktrittsrecht, wenn sein Zulieferer die bestellte Ware nicht mehr produziert oder aus sonstigen Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, trotz wiederholter Aufforderung nicht liefert, sowie bei sonstigen Ausfällen von Zulieferungen ohne vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Verkäufers. Ein Schadensersatzanspruch des Bestellers ist dann ausgeschlossen. Dem Verkäufer steht ferner ein Rücktrittsrecht zu, bei Zahlungsverzug des Käufers oder wenn dem Verkäufer Umstände in der Person oder in den Vermögensverhältnissen des Käufers bekannt werden, welche die Erfüllung der Kaufpreisforderung ernsthaft gefährdet erscheinen lassen.

§ 8 Mängelrüge

Der Käufer hat unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen alle offenen, erkennbaren Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen nach Empfang der Ware dem Verkäufer gegenüber schriftlich zu rügen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Versteckte Mängel müssen ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Feststellung schriftlich angezeigt werden. Die Mängelhaftung beschränkt sich auf Nachbesserung oder auf kostenlose Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Nach Zuschnitt, begonnener Weiterverarbeitung oder bei Einsatz der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ausgeschlossen. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Ware in der Qualität, Farbe, Breite, Gewebekonstruktion, des Gewichts, der Ausrüstung oder des Designs, sowie der Transparenz und der Oberflächenbeschaffenheit berechtigen den Käufer nicht zur Erhebung einer Mängelrüge. Auch eine durch die Drucktechnik bedingte leichte Streifenbildung, sowie eine unterschiedliche Farbwirkung abhängig vom Grundmaterial, müssen wir uns vorbehalten. Handelsübliche Maßdifferenzen von 1-3% berechtigen nicht zur Reklamation. Für die Haltbarkeit von Werbeflaggen verwirkt jeglicher Anspruch auf Reklamation und Gewährleistung, sobald die Flaggen in Gebrauch genommen wurden, da wir den jeweiligen Einsatzort nicht kennen. Im Fall einer berechtigten Beanstandung hat der Käufer zunächst nur das Recht Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen. Warenrücksendungen ohne Einverständnis des Verkäufers sind nicht zulässig. Darüber hinaus sind jegliche Ersatzansprüche ausgeschlossen.

§ 9 Daten

Die vom Käufer zur Verfügung gestellten Druckdaten, Farbproofs und sonstige Vorlagen werden nach Erfüllung des Auftrags vernichtet, sofern der Käufer diese bei Bestellung nicht zurück verlangt. Evtl. Rücksendekosten gehen zu Lasten des Käufers.

§ 10 Zahlung

Rechnungen werden einen Tag nach Auslieferung bzw. Bereitstellung der Ware ausgestellt. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, wie folgt zahlbar:

- innerhalb 14 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung an mit 3 % Skonto
- innerhalb 30 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung an netto.

Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarungen und nur zahlungshalber angenommen. Die Diskont- und Inkassospesen hat der Käufer zu tragen.

§ 11 Zahlungsverzug

Befindet sich der Käufer mit seiner Zahlung in Verzug, so werden als Verzugsschaden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens wegen Inanspruchnahme von Bankkredit bleibt vorbehalten. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere mit Teilrechnungen in Verzug gerät, einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst, seine Zahlungen einstellt oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Auslieferung der Ware zu verlangen. Die Aufrechnung und die Zurückbehaltung fälliger Zahlungsbeträge ist ausgeschlossen, soweit nicht eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung vorliegt.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer bleibt Eigentümer der gelieferten Ware bis zur vollen Bezahlung sämtlicher, auch später entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung und bis zur Einlösung aller Wechsel und Schecks. Der Käufer kann jedoch die Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern oder weiterverarbeiten. Der Käufer nimmt eine etwaige Verarbeitung der Vorbehaltsware für Rechnung des Verkäufers vor, so dass dieser Eigentümer bleibt oder anteiliger Miteigentümer der neuen Sache wird und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware des Verkäufers zu dem Wert der übrigen verarbeiteten Ware. Falls durch die Verarbeitung das Eigentum des Verkäufers oder das anteilige Miteigentum untergehen sollte, so überträgt der Käufer auf den Verkäufer schon jetzt das Eigentum bzw. ein anteiliges Miteigentum an der neuen Sache.

§ 13 Urheber- oder Schutzrechte, Muster- und Modellschutz

Entsteht durch die Datenbereitstellung oder die Veranlassung zur Datenerstellung durch den Käufer eine Verletzung gegen das Urheber- oder Schutzrecht, gehen rechtliche Folgen zu Lasten des Bestellers. Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Dessins, Zusammenstellungen von Farben etc. sowie Modelle Schutz nach dem Geschmacksmustergesetz genießen. Widerrechtliche Nachahmungen, Vervielfältigungen und sonstige Verletzungen der Schutzrechte werden von der Verkäuferin verfolgt und es bleibt die Erhebung von Schadensersatzansprüchen vorbehalten.

§ 14 Anwendbares Recht, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.